

ENTWÄSSERUNGSSATZUNG DER STADT LAMPERTHEIM

(Auszug der geänderten Teile für die vierte Änderungssatzung)

bisherige Fassung (vom 14.10.2013 zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 19.12.2019)	Vierte Änderungssatzung (Änderungen sind rot bzw. unterstrichen und kursiv dargestellt)
§ 25 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das von Niederschlägen stammende Wasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt. Für jeden angefangenen Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,76 EUR pro Jahr erhoben.	§ 25 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das von Niederschlägen stammende Wasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt. Für jeden angefangenen Quadratmeter wird eine Gebühr von <u>0,71 EUR</u> pro Jahr erhoben.
§ 37 Inkrafttreten (...) Die Satzung nebst allen Nachträgen und Änderungen tritt mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.	§ 37 Inkrafttreten (...) Die Satzung nebst allen Nachträgen und Änderungen tritt mit Ablauf des <u>31.12.2026</u> außer Kraft.
	Diese Änderungssatzung tritt zum <u>01.01.2022</u> in Kraft.